JÜRGEN WALSLEBE GmbH
Versicherungs-Generalagenturen

Telefon 030 – 771 20 21

Unsere Empfehlungen zum Umfang Ihrer Unfallversicherung

1. Invaliditätssumme

Bei bleibenden Schäden nach einem Unfall, der Invalidität, zahlt die Unfallversicherung einen Prozentsatz der vereinbarten Summe. Dieser Satz richtet sich nach der **Gliedertaxe**, welche den Grad der Beeinträchtigung durch Verlust oder Einschränkung einzelner Körperteile widerspiegelt.

Beispiel: 55% der Summe bei Gebrauchsunfähigkeit einer Hand, 20% bei Verlust eines Daumens.

Für die Gliedertaxe gibt es eine Empfehlung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V., an welcher sich die Versicherer orientieren. Die meisten Gesellschaften bieten jedoch unterschiedliche Tarifstufen an, bei welchen die Höhe der Gliedertaxe variiert.

Durch die Vereinbarung einer **Progression** steigt die Leistung ab einer Invalidität von 25% oder 50% (je nach Tarif) progressiv an. Bei Vollinvalidität erhält beispielsweise ein Versicherter mit einer Invaliditätssumme von 100.000 Euro eine Leistung von 225.000 Euro, wenn eine Progression von 225% vereinbart wurde.

Abhängig vom Alter des Versicherten rät der Bund der Versicherten e.V. (BdV) zu einer **Invaliditätssumme in Höhe des vier- bis sechsfachen Bruttojahreseinkommens** mit einer Progression von mind. 225%.

2. Todesfallsumme

Bei eindeutiger Invalidität leisten die Versicherer innerhalb des ersten Jahres nach dem Unfall eine **Vorauszahlung maximal in Höhe der Todesfallsumme**. Deshalb sollte in einem Unfallversicherungsvertrag immer eine geringe Todesfallsumme (ca. 20.000 Euro) enthalten sein. Für die höhere Absicherung des Todesfalls empfiehlt sich grundsätzlich eine Risikolebensversicherung.

3. Unfallrente

Die Unfallrente empfiehlt sich vor allem für **Kinder und junge Erwachsene**, da sie eine lebenslange finanzielle Absicherung darstellt. Soll eine unfallbedingte Erwerbsunfähigkeit allein durch eine Invaliditätssumme aufgefangen werden, muss diese bei jungen Menschen sehr hoch gewählt werden.

Eine genaue Analyse Ihres persönlichen Bedarfs stellt klar, ob sich für Sie die Rente lohnt. Wir beraten Sie gern zu diesem Thema.

4. Weitere wichtige, zu beachtende Inhalte einer guten Unfallversicherung:

Die Absicherung von Invalidität durch:

- Infektionen (auch Zeckenbisse)
- Bewusstseinsstörungen durch Medikamente, Ohnmacht, Alkohol
- Unfall als Folge eines Herzinfarkts oder Schlaganfalls
- Eigenbewegung

Außerdem wichtig:

- Ab wann werden bei Einfluss von Vorschäden Abzüge vorgenommen?
- Gelten verlängerte Fristen für die Unfallmeldung?
- Welche Höhe hat die Gliedertaxe?
- Ab wann gilt Rentenzahlung statt Invaliditätssumme und wie lange läuft der Vertrag im Alter?
- Was verbirgt sich hinter Serviceleistungen (Homecare)?

Der richtige Versicherungsschutz ist abhängig von Ihren Lebensumständen und Ihrem zu erhaltenden Lebensstandard. Wenn Sie sich fragen, welcher Vertrag zu Ihnen passt, helfen wir Ihnen gern, sich im Tarifdschungel zurechtzufinden.